



## **ADV-PRESSEMITTEILUNG Nr. 13/2018**

Berlin, 26. Juli 2018

### **10 Jahre EU-Verordnung für Reisende mit eingeschränkter Mobilität – Deutsche Flughäfen ermöglichen unkompliziertes Reisen und bieten sehr guten PRM-Service**

**Am 26. Juli 2008 ist die EU-Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität in Kraft getreten. Diese Verordnung soll die Rechte für Reisende mit eingeschränkter Mobilität stärken und das Reisen erleichtern.**

Den deutschen Flughäfen liegt eine unkomplizierte Mobilität von Menschen mit körperlichen, geistigen sowie seelischen Einschränkungen am Herzen. Daher haben in Deutschland alle Verkehrsflughäfen die EU-VO (EG) 1107/2006 und die damit verbundenen Anforderungen an die Flughafeninfrastruktur und die zu erbringenden Dienstleistungen umgesetzt. Das beinhaltet einen speziell ausgerichteten Betreuungsservice für PRM-Reisende (passengers with reduced mobility) am Flughafen. Dieser Service befindet sich auf hohem Niveau und wird zunehmend von den Reisenden in Anspruch genommen.

Dafür sind die deutschen Flughäfen bestens aufgestellt. Die jüngsten Zahlen aus der jährlichen Umfrage des Flughafenverbandes ADV zum Thema PRM vertiefen das Bild. Mehr als 1,75 Mio. PRM-Reisende nutzten 2017 den auf sie zugeschnittenen Betreuungsservice der deutschen Flughäfen. Das ist ein erneut deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Erkennbar ist außerdem, dass die Zahl der PRM-Reisenden an deutschen Flughäfen im Vergleichszeitraum 2017/2016 doppelt so stark wie die Passagierzahlen insgesamt gestiegen sind: Während die Passagierzahlen in 2017 um 5,27 % auf 235,17 Mio. Passagiere stiegen, übertraf die Entwicklung der PRM-Reisenden diese Steigerung deutlich. Sie betrug 2017 +10,12 % gegenüber 2016.

Das wichtigste Ergebnis dieser Umfrage ist, dass die Reisenden mit dem PRM-Service sehr zufrieden sind: Bei einem Gesamtaufkommen von 1.756.391 PRM-Passagieren gab es im Jahr 2017 lediglich 310 Beschwerden. Dies entspricht einer sehr geringen Quote von 0,018 % Beschwerden/PRM-Flug.

Dazu resümiert ADV-Hauptgeschäftsführer Ralph Beisel: „Die Zahlen sprechen für die Leistungsfähigkeit der deutschen Flughäfen. Es freut mich, dass die mobilitätseingeschränkten Gäste mit den PRM-Serviceleistungen der deutschen Flughäfen zufrieden sind.“

Daran möchten wir festhalten und im Einklang mit den nationalen Behörden und lokalen Behindertenverbänden diesen erstklassigen Service weiter beleben und ausbauen.“

#### **Kontakt ADV-Pressestelle:**

Sabine Herling

Fachbereichsleitung Verbandskommunikation | ADV-Pressesprecherin

Tel.: 030-310 118-22

Mobil: 0176-1062 8298

[herling@adv.aero](mailto:herling@adv.aero)

Isabelle B. Polders

Fachbereichsleitung Verbandskommunikation | ADV-Pressesprecherin

Tel.: 030-310 118-14

Mobil: 0173-2957 558

[polders@adv.aero](mailto:polders@adv.aero)

#### **Besuchen Sie uns auf Facebook:**

<http://www.facebook.com/pages/Flughafenverband-ADV/218595918161954>

#### **Über den Flughafenverband ADV:**

Als ältester ziviler Luftfahrtverband in Deutschland vertritt die ADV – Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) – bereits seit 1947 die Interessen ihrer Mitglieder. Dabei arbeitet die ADV eng mit den Flughäfen in Österreich, der Schweiz und Ungarn zusammen.

Der Flughafenverband ADV setzt sich für einen wettbewerbsfähigen Luftverkehr und moderne, leistungsfähige Flughäfen in Deutschland ein. Das gute Miteinander von Anwohnern und Flughäfen ist der ADV ein besonderes Anliegen.

In allen rechtlichen und wirtschaftlichen Belangen ist die ADV der Berater und Partner von Wirtschaft, Politik und Regionen. Die Facharbeit umfasst zudem die Bereiche Luftsicherheit, Standortentwicklung, Flughafenbetrieb und Flughafeninfrastruktur, vernetzte Verkehrsplanung sowie den Umwelt- und Fluglärmschutz.

\* \* \*

Möchten Sie keine Pressemitteilung mehr von uns erhalten? Dann senden Sie uns bitte eine E-Mail an: [presse@adv.aero](mailto:presse@adv.aero).